

# Kontroll- und Service- einrichtungen

## Inhalt

Chemikalieninspektion

Lebensmittelaufsicht

Lebensmittelaufsicht für  
die Stadt Graz

Umweltanwaltschaft

Umweltinspektion

Serviceeinrichtungen





Chemikalieninspektion . . . . .	299
Die neue EU-Chemikalienpolitik - REACH / GHS . . . . .	299
Routine macht blind - Unfall mit Schwefelwasserstoff . . . . .	300
Umweltfreundliche Gasheizung? - Unfall mit Flüssiggas . . . . .	302
Lebensmittelaufsicht. . . . .	303
Lebensmittelaufsicht für die Stadt Graz. . . . .	303
Umweltanwaltschaft. . . . .	304
Umweltinspektion . . . . .	305
Neue (verwaltungseffiziente) Form der systematischen Überprüfung von Betriebsanlagen . . . . .	305
Serviceeinrichtungen . . . . .	306

---

*AutorInnen:*

*Fachabteilung 13A – Umwelt- und Anlagenrecht: Marion Simone Schmedler*

*Fachabteilung 17A – Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten: Mag. Dr. Franz Pichler-Semmelrock*

*Fachabteilung 17C – Technische Umweltkontrolle: Dr. Michael Ratzenhofer, DI Michael Schubert, DI Dr. Helmut Stessel*

*Bildquelle:*

*Den AutorInnen wird für die freundliche Überlassung des Foto- und Graphikmaterials sowie deren Nutzungsrechten herzlich gedankt.*



## Chemikalieninspektion

### Die neue EU-Chemikalienpolitik – REACH / GHS

Die neue Chemiepolitik REACH/GHS erfordert eine völlig neue Struktur der Vollzugsaufgaben in der Landesverwaltung, weil bereichsübergreifend die Überwachung der Risikominimierung beim Umgang mit gefährlichen Chemikalien zur Hauptaufgabe des Vollzuges wird. Derzeit werden gefährliche chemische Eigenschaften und Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit getrennt in verschiedenen Fachbereichen behandelt. Physikalisch-chemische Eigenschaften werden von chemischen Sachverständigen abgedeckt. Die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit beschäftigen den Bereich der Arbeitsmedizin. REACH fasst diese Bereiche zu einem übergeordneten neuen Thema „Risikominimierung am Arbeitsplatz“ zusammen. Die Steiermark hat sich auf diese neue Entwicklung ausgezeichnet vorbereitet, beispielsweise hatte die Chemikalieninspektion durch die Teilnahme an internationalen Schulungsprojekten Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und gemeinsam mit Kollegen aus verschiedenen Fachgebieten die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu diskutieren und vor allem für die Normunterworfenen verständlicher zu gestalten.

Derzeitige Schwerpunkte der Chemikalieninspektion sind Kontrollen von Einstufungen und Kennzeichnun-

gen, die Überwachung von Verboten und Beschränkungen, sowie Prüfung von Sicherheitsdatenblättern auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

REACH (Registrieren, Evaluieren und Autorisieren von Chemikalien) enthält keine Vorschriften betreffend Einstufung und Kennzeichnung. Neben der Anwendung bezogenen Informationsbereitstellung zählt die systematische Verbesserung der Stoffinformation, die Beschreibung von Expositions-Szenarien und die Risikobewertung zu den Kernaufgaben von REACH.

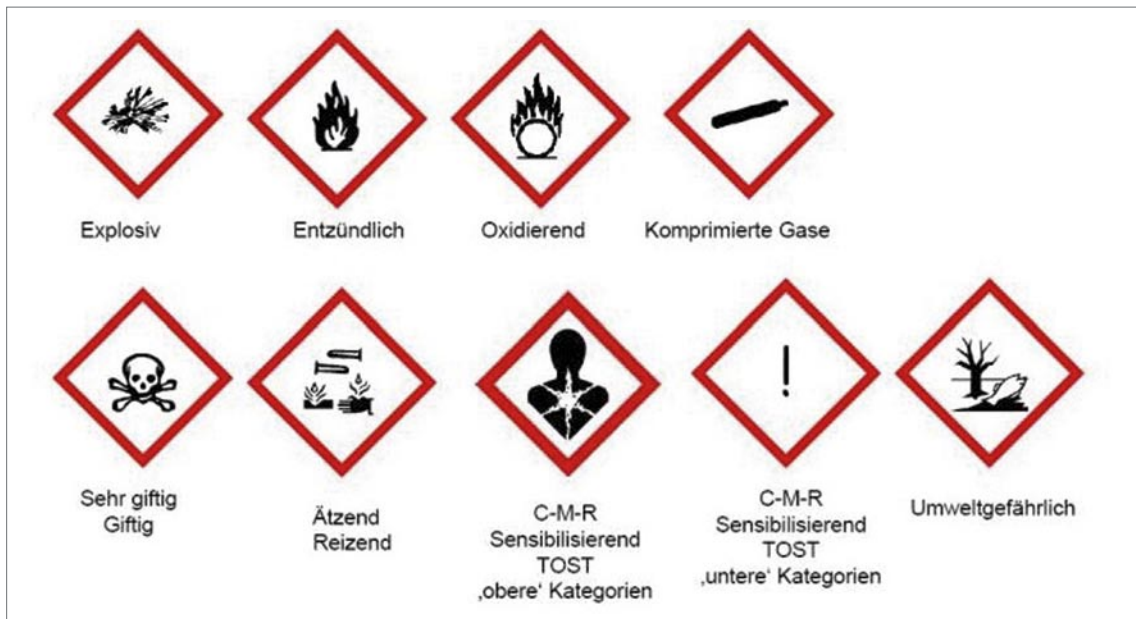
Das bis Juni 2007 geltende Chemikalienrecht hat nur Gefahren einer Chemikalie, unabhängig von deren Verwendungszweck definiert. Der Geltungsbereich von REACH betrifft generelle Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien. Derartige Bestimmungen werden in Österreich derzeit im ArbeitnehmerInnen-schutzrecht geregelt.

Welche Aufgaben von Arbeitsinspektoraten, Chemikalieninspektoraten oder anderen Öffentlichen im REACH-System übernommen werden, wird neu zu definieren sein.

Für die Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Substanzen wurde ein weltweit harmonisiertes System GHS (Globally Harmonized Systems) geschaffen. Im Gegensatz zum bestehenden Chemikalienrecht erfolgt die Einstufung und Kennzeichnung auf freiwilliger Basis, das GHS-System ist eine Empfehlung



Derzeitig geltende Gefahrensymbole gemäß Chemikalienrecht.



Neue Gefahrensymbole nach GHS

der UNECE (United Nations-Economic Commission for Europe) ohne gesetzliche Grundlage. Die Verantwortung der harmonisierten Stoffbewertung liegt bei der Industrie, welche im Rahmen des REACH-Registrierungs- und Evaluierungsverfahrens alle Prüfungen und Studien durchzuführen hat, welche auf Grund der spezifischen Stoffeigenschaften erforderlich sind.

Im GHS werden die derzeit geltenden chemikalienrechtlichen Gefahren mit den Gefahren beim Transport zusammengeführt. Ergebnisse dieser Harmonisierung sind beispielsweise neue Grenzwerte, neue Gefahrenklassen sowie neue Gefahrensymbole und Gefahrenkennzeichnungen (Abbildung oben).

Durch diese Änderungen unter GHS werden viele Gesetze betroffen sein, welche chemikalienrechtliche Bestimmungen enthalten. Beispiele sind die Gewerbeordnung, das Abfallrecht, der ArbeitnehmerInnenschutz, aber auch nationale Vorschriften wie das Umweltzeichen.

## Routine macht blind

### Unfall mit Schwefelwasserstoff

Nach einem Unglück mit drei Toten, wie dies im Vorjahr in einer Lederfabrik in der Steiermark passiert ist, sind die Umstände, unter denen dies geschehen

ist, so sorgfältig wie möglich zu untersuchen, um ähnliche Unglücke zu vermeiden.

Schwefel kommt in der Natur in organischer Bindung zB in Proteinen in Form der schwefelhaltigen Aminosäuren Cystein, Cystin, Methionin vorliegend, recht häufig vor. Natürlich auch in Leder. Aus diesem werden praktisch laufend, wenn es für die Gerbung mit wässrigen Lösungen behandelt wird, diverse organische Moleküle, wie zB schwefelhaltige und nicht schwefelhaltige Peptide, Fette und Fasern mit ins Abwasser gebracht. In der Gerbchemikalie  $\text{Cr}_2(\text{SO}_4)_3$  ist viel Schwefel in Form von Sulfat zugegen. Auch nach Fällung des Chromhydroxids bleibt stets viel von dem vorhin beschriebenen organischen Material und Sulfat in der Chromhydroxidflocke zurück. Tagelang und wochenlang herrschen anaerobe Verhältnisse im Chromhydroxid-Stapeltank. Was dann passiert, hat jeder Mensch sicher schon gerochen: es stinkt ekelhaft nach faulen Eiern, wenn dieser Inhalt an die Luft kommt! Dieser Geruch ist auf die inzwischen eingetretene Bildung von anorganischem Sulfid als Abbauprodukt der schwefelhaltigen Aminosäuren zurückzuführen, die in jedem Misthaufen, in jeder Jauchengrube, aber auch im Säugetierdarm stattfindet. Die gleichzeitig gebildete oder von außen hinzutretende Kohlensäure setzt den **Schwefelwasserstoff ( $\text{H}_2\text{S}$ )** frei. Jahrtausendlang ist das schon bekannt und immer wieder ein mehr oder weniger starkes öffentliches Ärgernis. In der Umgebung von



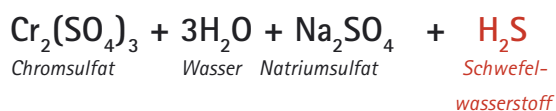
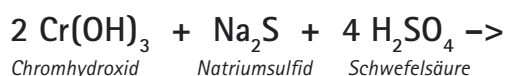
Lederfabriken scheinen sich die Leute schon fast daran gewöhnt zu haben, es geht das Argument um, auch die Jauche stinkt, die neben der Fabrik ausgebracht wird, aber die hat ja doch auch ihre guten (Dünger-)Eigenschaften.

Was weniger bekannt bzw bewusst ist, ist der Umstand, dass im anaeroben Milieu des Chromhydroxidstapel tanks aus dem dort verbleibenden Natriumsulfat und den oben genannten organischen Molekülen auch anorganisches Sulfid gebildet wird. Dies wird in der nachfolgenden Gleichung am Beispiel Natriumformiat, dem Salz der Ameisensäure, die auch in Lederfabriken eingesetzt wird, formuliert. Die unsichtbaren Helfer sind **sulfatreduzierende Bakterien**, (Desulfurikanten der Gattungen Desulfovibrio und Desulfotomaculum) die hier für ihr Wachstum ideale Bedingungen haben:



Was weiter oft übersehen wird ist die Tatsache, dass der beim Ansäuern von Sulfid mit Schwefelsäure schlagartig entweichende **Schwefelwasserstoff** ein starkes Gift ist, und dass die Geruchsnerve, die schon sehr niedrige Konzentrationen (ca 0,025 ppm) davon wahrnehmen, bei höheren Konzentrationen (über ca 50 ppm) gelähmt werden und ihre Warnfunktion nicht mehr erfüllen können. Bei der normalen Ausbringung von Jauche auf die Felder wird der **Schwefelwasserstoff** nur langsam freigesetzt, da die hinzutretende Kohlensäure nur langsam mit dem Sulfid reagiert.

Die folgende chemische Reaktionsgleichung zur Entstehung von **Schwefelwasserstoff** ist nur schematisch aufzufassen und spiegelt nicht die Massenverhältnisse Chromhydroxid zu Natriumsulfid wider:



Aus 78 g Natriumsulfid entstehen 34 g  $\text{H}_2\text{S}$ . Dieser nimmt unter Umgebungsbedingungen ein Volumen von ca 22 Litern ein. Wird er im 100-fachen Luftvolumen (= 2.200 Litern) verdünnt, beträgt die Konzentration 1% (= 10.000 ppm). Eine weitere 10-fache Verdünnung (auf 22 m<sup>3</sup>, ein Raum von 3 x 4 x 1,83 m) ergibt 1.000 ppm. Diese Konzentration wird als „absolut tödlich“ angesehen. Wenige Atemzüge genügen, und alle Zellfunktionen hören sofort auf.

Dieser **Schwefelwasserstoff** entweicht rasch aus der oberen Öffnung des stehenden zylindrischen Behälters, fließt dann, da er schwerer als Luft ist, entlang der äußeren Behälterwand in dünner Schicht hinunter, Richtung Fußboden, wo er von ArbeitnehmerInnen eingeatmet wird. Bei 2 Opfern bleiben Wiederbelebungsmaßnahmen erfolglos, ein weiteres stirbt auf der Intensivstation. Eine Vielzahl erleidet Reizungen der Augen und der Atemwege.

#### Lehren:

- Im feuchten organischen Material unter Luftabschluss sammelt sich ein tödliches Potential an. Abgesehen von dem nun salonfähig werdenden Biogas (eine Mischung aus Methan und Kohlendioxid), das explosive Eigenschaften aufweist, ist ein mehr oder weniger großes Potential an Sulfid vorhanden, das unter keinen Umständen mit Säure in Kontakt kommen darf.
- Der intensive Geruch von Schwefelwasserstoff ist ein trügerischer Warner. In Anlagen wo mit größeren Mengen an Sulfid bzw Schwefelwasserstoff gerechnet werden muss, sind entsprechende Messgeräte in ausreichender Redundanz bereitzuhalten.
- Vor dem Abkippen von organisch zu Biogas verarbeitbarem Material, das viel Sulfid enthält (Coferment), in den Annahmebehälter sollte überprüft werden, ob nicht noch Rückstände von saurem Bioabfallmaterial vorhanden sind.
- Die Verwendung von anorganischem Sulfat, wie es zB als Gips in Baustoffen vorkommt, ist stets dahingehend zu überprüfen, inwieweit es mit feuchtem organischem Material unter anaeroben Bedingungen zusammentreffen kann.
- In Betrieben, wo starke Säuren verwendet werden, sind alle Lagerräume Transportwege, Einsatzorte und Abfalllagerungen dahingehend zu überprüfen, ob größere Mengen Sulfid (oder andere giftige, brennbare oder ätzende Gase abspaltende Chemikalien) vorhanden sind.





## Umweltfreundliche Gasheizung?

### Unfall mit Flüssiggas

Bei Gasarbeiten flog Firmenauto in die Luft. Diese Meldung war am 09.04.2006 in steirischen Tageszeitungen zu lesen.

#### Was war geschehen?

Bei einer stationären Gasanlage sollten Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Laut Aussage der Handwerker ist beim Druckaufbau eine Gasleitung gebrochen, eine Gasflasche fiel um und begann zu brennen. Der ganz in der Nähe stehende Kastenwagen der Firma, beladen mit Gasflaschen fing Feuer und explodierte. Arbeiter und Chef wurden bei dem Vorfall verletzt, ein angrenzendes Gebäude fing Feuer. Da der Kastenwagen ein Gasschweißgerät an Bord hatte, bestand höchste Explosionsgefahr für die Einsatzkräfte. Die Azetylenflasche musste 24 Stunden gekühlt werden, der angrenzende Campingplatz war zu evakuieren. Durch den Brand sind natürlich nicht nur CO<sub>2</sub> und Wasser, sondern auch unvollständig verbrannte Schadstoffe wie Ruß, und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe entstanden.

#### Hätte der Unfall verhindert werden können?

Diese Frage kann ganz klar und eindeutig mit einem „ja“ beantwortet werden. Erst die aneinander Reihung von mehreren Fehlern hat in Folge diesen Unfall ausgelöst:

**Fehler 1:** Obwohl der Verdacht bestand, dass die Gasanlage undicht ist, sollte mit Heizgas, welches mit Luft explosive Gas/Luftgemische bildet, eine Dichtheitsprüfung durchgeführt werden.



Stationäre Gasanlage.

**Fehler 2:** Die Gasflasche, die an die stationäre Gasanlage angeschlossen wurde, war nicht gesichert, sodass sie umfallen konnte.

**Fehler 3:** Der Schlauch, der zwischen Gasflasche und stationärer Anlage angeschlossen wurde war alt und spröde, sodass er beim Umfallen der Gasflasche brach. Beim Umfallen auf dem Steinboden entstanden Funken, die das austretende Gas entzündeten.

**Fehler 4:** Die Gasflasche war ohne Sicherheitsabstand zum mit Gasflaschen beladenen Kastenwagen aufgestellt, sodass dieser Feuer fangen konnte.

**Fehler 5:** Der Kastenwagen hatte mehr Gasflaschen geladen, als er für den Auftrag benötigt hätte, insgesamt waren drei Flaschen mit dem Heizgas Propan/Butan an Bord. Zerknallt ist eine „unbeteiligte“ Gasflasche, die im Kastenwagen geladen war.

Leider werden immer wieder ExpertenInnen mit Jahre langer Erfahrung im Umgang mit gefährlichen Chemikalien in Unfälle verwickelt, obwohl sie eigentlich über ausreichendes Wissen verfügen. Im Laufe der Zeit, wenn lange „nichts passiert ist“ sinkt die Aufmerksamkeit, Betriebsblindheit schleicht sich ein.

#### Was können wir tun?

Die Chemikalieninspektion im Referat Chemotechnik versucht durch Betriebskontrollen und Schulungen, Verantwortliche hinsichtlich der Gefahren beim Umgang mit Chemikalien zu sensibilisieren. Gerade die Einhaltung chemikalienrechtlicher Vorschriften kann mithelfen, Unfälle zu vermeiden.



Explodierter Kastenwagen.



## Lebensmittelaufsicht

Der Aufgabenbereich des Referats Lebensmittelaufsicht der Fachabteilung 8B – Gesundheitswesen (Sanitätsdirektion) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung umfasst die amtliche Kontrolle und Überwachung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG – BGBl I Nr 13/2006 idF BGBl I Nr 136/2006) in den Bereichen der Lebensmittel (Grundsätze und Anforderungen), Wasser für den menschlichen Gebrauch, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel.

Zu den Dienstleistungen zählen Konsumentenschutz und -beratung, Qualitätssicherung, Untersuchungs-

und Amtssachverständigentätigkeit sowie Beratungsdienst und Übernahme von Parteienbeschwerden.

### Weitere Informationen und Kontakt:

Lebensmittelaufsicht

Leiter: OAR Gernot Handler

Paulustorgasse 4

8010 Graz

Telefon: 0316/877-3530

Fax: 0316/877-5589

E-Mail: [fa8b@stmk.gv.at](mailto:fa8b@stmk.gv.at)

Internet: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/518161/DE/>

## Lebensmittelaufsicht für die Stadt Graz

### Referat für Lebensmittelangelegenheiten

#### Allgemeiner Aufgabenbereich:

Zu den Aufgabengebieten des Referates für Lebensmittelangelegenheiten gehört die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes und den damit verbundenen Verordnungen und Erlässe (die so genannte Lebensmittelkontrolle) und der Vollzug des Weingesetzes.

### Weitere Informationen und Kontakt:

Referatsleiter: Erich Hyden

Lagergasse 132

8020 Graz

Telefon: 0316/872-3272

Fax: 0316/872-3279

E-Mail: [erich.hyden@stadt.graz.at](mailto:erich.hyden@stadt.graz.at)

Internet: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10018178/297000/>

### Neuerungen im Jahr 2006:

Mit Wirkung vom 21. Jänner 2006 wurde das Lebensmittelgesetz 1975 (LMG 75) mit einigen (nicht allen) anhängigen Verordnungen außer Kraft gesetzt und

durch das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) ersetzt. Weiters wurde für die Lebensmittelkontrolle ein Qualitätsmanagementsystem (QM) und das spezielle Computerprogramm „ALIAS“ eingeführt. Diese oa Neuerungen haben den Verwaltungsaufwand exorbitant vergrößert, was sich in der Proben- und Revisionszahl mit einem deutlichen Minus ausdrückt.

### Lebensmittelkontrolle:

Im Lebensmittelaufsichtsbereich der Stadt Graz wurden insgesamt ca 1.300 Revisionen in lebensmittelerzeugenden und -verteilenden Betrieben und ca 25.000 Kontrollen bei Marktständen auf Produzenten- und Händlermärkten (auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes nur zu einem kleinen Teil in ALIAS dokumentiert) durchgeführt.

### Betriebsschließungen gemäß § 39 LMSVG:

Im Jahr 2006 gab es eine Betriebsschließung gemäß § 39 LMSVG.

### Amtliche Probenentnahmen:

Gesamtsumme 1.195 Proben.

Darunter waren:

- 200 Proben Schwerpunktaktionen



- 111 Verdachtproben
- 48 Parteienproben
- 21 Proben auf radioaktive Kontamination
- 47 Biologische und Diätetische LM

Aus diesen Proben resultieren 65 Beanstandungen, welche Anzeigen an die Staatsanwaltschaft oder die Mag. Abt. 17 – Bau- und Anlagenbehörde – zur Folge hatten. Von 167 Proben liegen noch keine Untersuchungsergebnisse vor.

### Verbot der Inverkehrsetzung:

Ca 350 kg feste und ca 140 l flüssige Nahrungs- und Genussmittel, ca 350 Stk Hühnereier und ca 100 Stk div Gegenstände wurden aus dem Verkehr genommen. Im Zuge der Überwachung der Hygienevorkehrungen wurden ca 100 (mündliche) Beanstandungen vorgenommen.

### Weitere Kontrollmaßnahmen:

Kontrollen bei Messen und Veranstaltungen (Bälle, Volksfeste, Jahrmärkte etc).

Es wurden ca 150 persönlich und telefonisch vorgebrachte Beschwerden und Anfragen von Parteien und 33 Parteienproben vom Referat für Lebensmittelangelegenheiten bearbeitet.

Im Berichtszeitraum wurden ca 500 Pilzkontrollen auf Märkten und 210 Pilzberatungen im Amte vorgenommen.

### Schulungen:

Eine Kollegin wurde als interne Auditorin des QM Systems ausgebildet und führte auch ein Audit in Klagenfurt (Land u. Magistrat) durch. Weiters nahm sie an mehreren Sitzungen der QM-Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Verfahrensanweisungen teil. Ein Mitarbeiter besuchte einen Grundkurs zur Ausbildung als QM-Beauftragter. Die ALIAS-Beauftragte nahm an mehreren Seminaren und einem dreitägigen Systemverwalterkurs teil.

## Umweltanwaltschaft

Die Umweltanwältin  
MMag. Ute Pöllinger



### Kontaktadresse:

Stempfergasse 7, 8010 Graz  
Telefon: 0316 / 877 - 2965  
Fax: 0316 / 877 - 5947  
E-Mail: [umweltanwalt@stmk.gv.at](mailto:umweltanwalt@stmk.gv.at)  
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/3372080/DE/>

*„Mein oberstes Ziel ist es, im Namen der steirischen Bevölkerung die Interessen des Umweltschutzes zu wahren. Wir stehen in ständiger Kooperation mit allen umweltrelevanten Institutionen der Steiermark. Im Rahmen dieser Partnerschaften wird in engem Dialog für die Umweltqualität der Steiermark gearbeitet.“*

Mit dem Gesetz über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt (LGBl Nr 78/1988 idF LGBl Nr 65/2005) wurde zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes

im Vollziehungsbereich des Landes der Umweltanwalt geschaffen. Der Umweltanwalt ist weisungsfrei und zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

Die Aufgaben und Befugnisse des Umweltanwalts sind im Gesetz genau geregelt. Grob gesagt hat der Umweltanwalt in behördlichen Verfahren, die auch eine Vermeidung einer erheblichen und dauernden Beeinträchtigung von Menschen und der Umwelt zum Gegenstand haben, Parteistellung und kann Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erheben. Gem § 7 lit e leg cit muss der Umweltanwalt einen Tätigkeitsbericht im Rahmen des Umweltberichtes dem Landtag vorlegen.

Diese Tätigkeitsberichte sind im Internet am Portal der Landes-Umwelt-Information Steiermark und auf dem Land Steiermark Server – Fachabteilung 13C abrufbar ([www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at) – Kontroll- und Serviceeinrichtungen – Umweltanwalt oder [www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/3372080/DE/](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/3372080/DE/))





## Umweltinspektion

### Neue (verwaltungseffiziente) Form der systematischen Überprüfung von Betriebsanlagen

#### Umweltinspektionsplan 01 Steiermark

Mit 01.03.2004 sind der Fachabteilung 17C basierend auf einer Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestkriterien bei Umweltinspektionen (2001/331/EG) die Aufgaben der technischen Koordination von Umweltinspektionen zugeordnet worden. Seit Anfang 2004 werden deshalb Überprüfungen von umweltrelevanten Anlagen gemäß einem Erlass des Landesamtsdirektors - dem „Umweltinspektionsplan 01 Steiermark“ - unter entsprechender technischer Koordination der von den Behörden festgelegten Prüfinhalte durchgeführt. Die Tätigkeit der Umweltinspektionsstelle erfolgt in Zusammenarbeit mit den Anlagenbehörden systematisch nach Programmen, wobei sämtliche Umweltbelange integrativ und umfassend behandelt werden.

Im Rahmen dieser Inspektionen werden jedoch nicht immer nur umweltbezogene Überprüfungen durchgeführt. Das Instrumentarium ist entsprechend den Vorgaben auch für Gesamtüberprüfungen von Anlagen - gegebenenfalls auch unter Einbeziehung mehrerer zuständiger Behörden - oder auch Verfahren zur Genehmigung von Anlagenänderungen geeignet. In jedem Fall bringt die durch die Inspektionsstelle durchgeführte technisch koordinierte Vor- und Aufbereitung der Verfahrensinhalte den Behörden wesentliche Vorteile in der praktischen Abwicklung. Aber auch den mit der fachlichen Beurteilung befassten Amtssachverständigen wird durch die Aufbereitung von Fragen und erforderlichen Unterlagen der Aufwand - insbesondere für Unterlagenprüfung und Verhandlungszeit - minimiert. Damit wird in effizienter Weise ein optimaler Einsatz der Ressourcen bewerkstelligt.

#### Anlassbezogene Überprüfungen

Neben routinemäßigen Umweltinspektionen sollen auch anlassbezogene Überprüfungen - beispielsweise bei Beschwerden, nach Unfällen oder bei Nichteinhaltung von Vorschriften - „programmgemäß“

abgewickelt werden. Das über die zuständigen Anlagenbehörden betriebene und im Rahmen der bestehenden Gesetze in der Steiermark vorhandene und funktionierende Vollzugsregime wird dabei weiter unterstützt, indem die Koordination der betroffenen Fachgebiete und Umweltkontrollstellen sowie die Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Umweltinspektionsstelle sichergestellt wird.

Anlassbezogene Umweltinspektionen sind bisher bei 7 Betriebsanlagen in der Steiermark durchgeführt worden, und zwar bei einer Metallschmelze, bei vier Abfallanlagen, einer Lederfabrik sowie einer kommunalen Kläranlage im Einflussbereich einer großen Deponie.

#### Umweltinspektionsprogramme 2004 - 2006

Seit 2004 sind durch die Fachabteilung 17C im Rahmen des Umweltinspektionsplans und der dazugehörigen Programme für alle steirischen Bezirkshauptmannschaften und für die Fachabteilung 13A, sowohl als Abfall- als auch als Wasserrechtsbehörde, die entsprechenden Aufgaben wahrgenommen worden. Seit 2006 ist es - insbesondere bei so genannten „Seveso-Betrieben“- bereits zu „Wiederholungs“-Inspektionen gekommen, weil auf Grund der mit dem Betrieb verbundenen Umweltrisiken bzw. Umweltgefährdungen von der Behörde kurze Überprüfungsintervalle wahrzunehmen sind.

Insgesamt wurden seit 2004 im Rahmen der Vorgaben des gültigen Umweltinspektionsplans 86 Anlagen kontrolliert, wobei auf Grundlage des mit den Behörden abgestimmten Inspektionsprogramms die Überprüfung von 79 Anlagen routinemäßig geplant war und von 7 anlassbezogenen erfolgte.

Die überprüften 86 Anlagensetzensich zusammenaus:

- 36 IPPC<sup>1</sup>-Anlagen
- 29 Abfallanlagen (außer IPPC)
- 11 kommunalen Kläranlagen
- 10 anderen Anlagen (davon 7 mal Seveso II<sup>2</sup> - Betriebe außer IPPC)

#### Dokumentation und Veröffentlichung

Neben der Durchführung der Inspektionen ist auch



der Aufbau eines Datenbanksystems erfolgt, welches die Evidenzhaltung der Überprüfungsergebnisse und der für die Veröffentlichung im Sinne des Umweltinformationsgesetzes bestimmten Umweltdaten sicherstellen soll. Im Sinne der Information der Öffentlichkeit wurde auch intensiv an der Homepage der Stabsstelle gearbeitet. Diese ist in das Landesumweltinformationssystem eingebunden. (<http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/4836648/DE/> – Umwelt und Recht – Umweltinformation). Zurzeit wird dort eine Basisinformation über die Umweltinspektion angeboten, demnächst ist auch eine Liste der überprüften Betriebe und eine kurze Information

über jede Inspektion vorgesehen.

1) IPPC: *integrated pollution prevention and control (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)*; die Vorgaben der IPPC-Richtlinie (RL 96/61/EG idF 2003/1882/EG) sind über Bestimmungen in den österreichischen Materiengesetzen, insbesondere in der Gewerbeordnung und im Abfallwirtschaftsgesetz, umgesetzt worden.

2) Seveso II: *gefahrengefährliche Anlagen*; die Vorgaben der Seveso – II – Richtlinie (RL 96/82/EG idF 2003/105/EG) sind über Bestimmungen in den österreichischen Materiengesetzen, insbesondere in der Gewerbeordnung und im Abfallwirtschaftsgesetz, umgesetzt worden.

## Serviceeinrichtungen

### Service- und Informationsstellen des Landes Steiermark

#### Umwelt ist grenzenlos.

In zahlreichen Dienststellen des Landes Steiermark liegen der Aufgabenschwerpunkt bzw. Teilaufgaben im Bereich des Themas Umwelt. Nachstehend sind einige umweltrelevante Service- und Informationsstellen des Landes Steiermark und der Stadt Graz angeführt, die BürgerInnen gerne beraten und behilflich sind.

Auf den Webseiten der angeführten Dienststellen finden Sie auch Links über die Landesgrenze der Steiermark hinaus. Des Weiteren sind im Kapitel „Umwelt und Recht“ die interessantesten informationspflichtigen Stellen Österreichs abgedruckt und auf <http://www.umwelt.steiermark.at> unter demselben Kapitel elektronisch abrufbar.

#### Abfallberatung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 19D – Abfall- und Stoffflusswirtschaft  
Bürgergasse 5a  
8010 Graz  
Telefon: 0316/877-4323  
Fax: 0316/877-2416  
E-Mail: [fa19d@stmk.gv.at](mailto:fa19d@stmk.gv.at)  
<http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/>

Abfall- und Umweltberatung im Umweltamt  
der Stadt Graz  
Kaiserfeldgasse 1/IV

8011 Graz  
Telefon: 0316/872-4388  
E-Mail: [abfallberatung@stadt.graz.at](mailto:abfallberatung@stadt.graz.at)  
<http://www.oekomarkt.graz.at>

Dachverband der Steirischen  
Abfallwirtschaftsverbände  
Feldkirchner Straße 96  
8055 Seiersberg  
Telefon: 0316/29 22 21  
Mobiltelefon: 0664/466 24 35  
E-Mail: [dachverband@abfallwirtschaft.steiermark.at](mailto:dachverband@abfallwirtschaft.steiermark.at)  
<http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/dachverband>

Elektronisches Datenmanagement

- Elektronisches Datenmanagement des Lebensministeriums  
<http://www.abfallregister.at>
- Zentrales Datenmanagement für Elektroaltgeräte  
<http://www.altgeraete.at>

#### Agrarrecht

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
FA10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung  
Krottendorfer Straße 94  
8052 Graz  
Telefon: 0316/877-6903  
Fax: 0316/877-6900  
E-Mail: [fa10a@stmk.gv.at](mailto:fa10a@stmk.gv.at)  
<http://www.agrar.steiermark.at/>



## Büro für Bürgerberatung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Fachabteilung 1A – Organisation  
 Stempfergasse 7  
 8010 Graz  
 Telefon: 0316/877-3838  
 Fax: 0316/877-3823  
 E-Mail: fa1a-bb@stmk.gv.at

Das Bürgertelefon

Telefon: 0810/900 222

Diese Serviceeinrichtung des Landes Steiermark ist Österreich weit zum Ortstarif erreichbar.

## Energieberatung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Fachabteilung 17A – Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten

### ■ Fachstelle Energie

Landesenergiebeauftragter DI Wolfgang Jilek  
 Burggasse 9/2  
 8010 Graz  
 Telefon: 0316/877-4555  
 Fax: 0316/877-4559  
 E-Mail: energie@stmk.gv.at

### ■ Energieberatungsstelle

Burggasse 9/2  
 8010 Graz  
 Telefon: 0316/877-3413 oder -3414  
 Fax: 0316/877-3412  
 E-Mail: energie@stmk.gv.at

### ■ Geschäftsstelle des Umweltlandesfonds

Burggasse 9/1  
 8010 Graz  
 Telefon: 0316/877-3955  
 Fax: 0316/877-3413  
 E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

### ■ LandesEnergieVerein (LEV)

Burggasse 9/2  
 8010 Graz  
 Telefon: 0316/877-3389  
 Fax: 0316/877-3391  
 E-Mail: office@lev.at  
<http://www.lev.at>

Energieberatung im Umweltamt der Stadt Graz:

Kaiserfeldgasse 1/IV  
 8011 Graz  
 Telefon: 0316/872-4328  
 E-Mail: energie@stadt.graz.at

## Grünes Telefon der Stadt Graz

Telefon: 0664/3077840 oder 0316/872-4388  
 (außerhalb der Dienstzeit – Tonband)

## Landeswarnzentrale

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Fachabteilung 7B – Katastrophenschutz und Landesverteidigung  
 Paulustorgasse 4  
 8010 Graz  
 Telefon: 0316/877-2218  
 Fax: 0316/877-3003  
 E-Mail: lwz@stmk.gv.at  
<http://www.katastrophenschutz.steiermark.at/>

## LUIS –

## Landes-Umwelt-Information Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Fachabteilung 17A – Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten  
 Landhausgasse 7, 8010 Graz  
 Telefon: 0316/877-2374 oder -4787  
 Fax: 0316/877-2513  
 E-Mail: luis@stmk.gv.at  
<http://www.umwelt.steiermark.at><sup>1</sup>

## Landesumwelttelefon

Telefon: 0316/877-3434

## Naturschutz

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Fachabteilung 13C – Naturschutz  
 Karmeliterplatz 2  
 8010 Graz  
 Telefon: 0316/877-2653  
 Fax: 0316/877-4314  
 E-Mail: fa13c@stmk.gv.at

<sup>1</sup> Auf dieser Internetseite ist der gesamte Umweltschutzbericht 2005/2006 elektronisch abrufbar



## Technische Umweltkontrolle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 17C  
Landhausgasse 7  
A-8010 Graz

- Chemotechnik  
Telefon: 0316/877-2385 bzw -2585  
Fax: 0316/877-3449  
E-Mail: fa17c@stmk.gv.at
- Gewässeraufsicht  
Telefon: 0316/877-2955  
Fax: 0316/877-3392  
E-Mail: fa17c@stmk.gv.at
- Luftgüteüberwachungszentrale  
Telefon: 0316/877-2172  
Fax: 0316/877-3995  
E-Mail: fa17c@stmk.gv.at
- Schall-, Erschütterungs- und Lärmschutztechnik  
Telefon: 0316/877/2473 bzw. 4414  
Fax: 0316/877/4569  
E-Mail: fa17c@stmk.gv.at
- Strahlenschutz  
Telefon: 0316/877-3950  
Fax: 0316/877-4569  
E-Mail: fa17c@stmk.gv.at
- Umweltinspektion  
Telefon: 0316/877/5851  
Fax: 0316/877/4569  
E-Mail: umweltinspektion@stmk.gv.at
- Umweltlaboratorium  
Telefon: 0316/877-4679  
Fax: 0316/877-4569  
E-Mail: fa17c@stmk.gv.at

## Umweltamt der Stadt Graz

Kaiserfeldgasse 1  
8011 Graz  
Telefon: 0316/872-4302  
Fax: 0316/872-4309  
E-Mail: umweltamt@stadt.graz.at

## Umweltrechtsangelegenheiten

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 13A - Umwelt- und Anlagenrecht  
Landhausgasse 7  
8010 Graz  
Telefon: 0316/877-2482  
Fax: 0316/877-3490  
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at

## Wasserwirtschaft

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 19 – Wasserwirtschaft und  
Abfallwirtschaft  
Stempfergasse 7  
8010 Graz  
Telefon: 0316/877-2025  
Fax: 0316/877-2480  
E-Mail: fa19a@stmk.gv.at  
<http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at>